



4. Grundsätzliches zum Bau der neuen Strafvollzugsanstalt

Am 10.2.77 beschloss die Abgeordnetenversammlung den Bau einer neuen Strafvollzugsanstalt in Schrässig. Mit dem Bau wurde in der Zwischenzeit begonnen.

Eine Liberalisierung des Strafvollzugs kommt eben nicht am Bau von zeitgemässen Strafanstalten vorbei, wenn sie nicht Lippenbekenntnis bleiben soll, oder sich in Reform-Pflästerchen verzetteln will (Fernsehen für Gefangene, gelockertes Besuchsrecht usw.)

Wie ernst es den öffentlichen Stellen mit genannter Liberalisierung ist, wird sich allerdings erst dann zeigen, wenn das Projekt Gefängnisbau gekoppelt wird mit einer Reihe von Massnahmen, die das Leben in der Anstalt von Grund auf umgestalten.

Action Prisons hat dazu einige Vorschläge unterbreitet. (siehe Seite 10ff.)

Es genügt nicht für modernes Gemäuer, bessere Sanitäreinrichtungen, optimale Überwachungsmöglichkeiten zu sorgen, wenn man einen humaneren Strafvollzug einführen will. Resozialisierung hat nur am Rande mit moderner Architektur zu tun. Wenn die Haftstrafe eine Weiterführung des sozialen Lebens in einer anderen, strengeren, aber trotzdem konstruktiven Form sein soll (cf: Jean Dupréel, Generalsekretär des belgischen Justizministeriums, in der Gesetzesvorlage No 2031, Seite 3), dann müssen ab sofort Richtlinien aufgestellt werden für eine Reorganisation des Vollzugs im Hinblick auf die Wiedereingliederung des Häftlings in die Gesellschaft.

Der leider fast schon zum Schlagwort oder zum modisch-progressiven Wahlpropagandaanhänger gewordene Begriff Resozialisierung ist ebenso wenig wie die Kritik an den Vollzugsanstalten eine Erfindung unseres Jahrhunderts. Aus der Fülle der möglichen Zitate möchten wir das älteste, das uns bekannt ist, anführen: Das erste Gefängnis, das als solches konzipiert und gebaut wurde, ist 1703 in Rom durch Papst Clemens XI errichtet worden. Dieses sogenannte "Böse Bubenhaus" war für Minderjährige bestimmt. Die Überschrift über dem Portal lautete auf Wunsch des Bauherrn: "Es ist zu wenig, Rechtsbrecher durch Strafe in Schranken zu halten, man muss sie durch Erziehung zu rechtschaffenen Menschen machen."

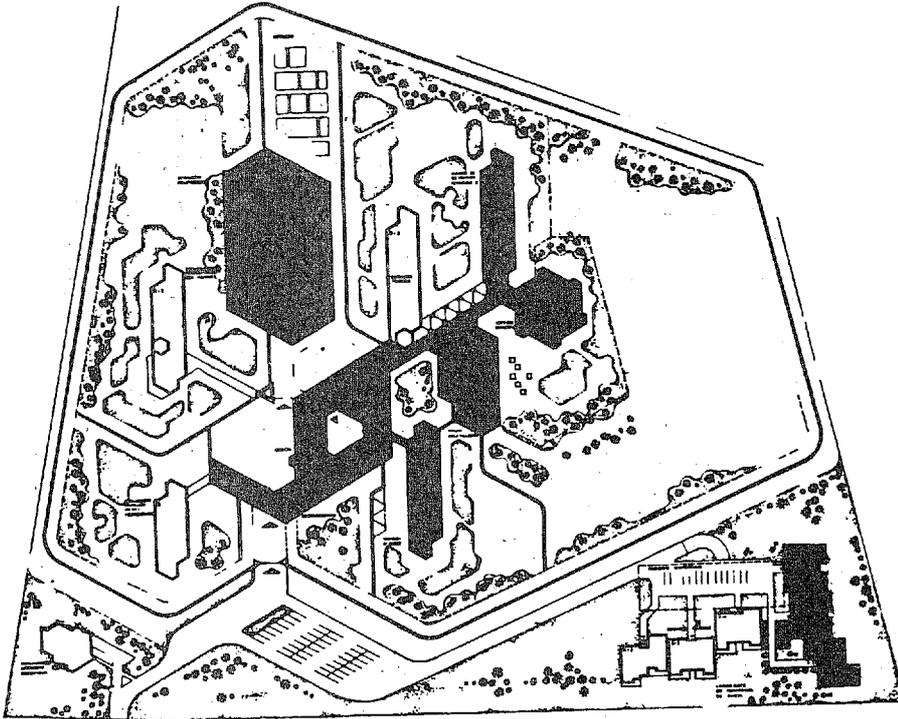
Dieser im wahrsten Sinne des Wortes "fromme" Leitsatz ist bis zum heutigen Tag kaum eingelöst worden. In den meisten Ländern der sogenannten zivilisierten Welt - einige skandinavische und nordamerikanische Experimente ausgenommen - sind die Gefängnisse, allem modernen Anstrich zum Trotz, Stätten "vergeltender Übelzufügung" geblieben. In sehr grossem Masse ist auch in der Öffentlichkeit noch die Meinung verbreitet, der Gefangene müsse leiden, seine Lebensformen und -ansprüche seien auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Rechtfertigung der Gefängnisstrafe muss immer noch der sogenannte Sühnegedanke erhalten: Der Gefangene erkennt seine Schuld, bereut und nimmt die Strafe als Sühne für das verletzte Recht. In Wirklichkeit ist es jedoch so, dass 99% der Gefangenen der Überzeugung sind zu Unrecht verurteilt oder im Vergleich zu andern zu streng bestraft worden zu sein! Jedes Urteil wird als Unrecht empfunden. Es ist also illusorisch anzunehmen der Strafgefangene käme im Knast "zur Besinnung", würde zerknirscht seine moralische "Verwerflichkeit" erkennen und fortan den Pfad der Tugend beschreiten.

Wie steht es mit der oft zitierten Schutzfunktion der Gefängnisse? Auch diese ist, unserer Meinung nach, nur sehr begrenzt wirksam, es sei denn, man sperre alle Kriminellen lebenslanglich ein. Man kann sich vorstellen, dass die Häftlinge das Gefängnis

nach Absitzen ihrer Strafe einerseits "erfahrener" verlassen, dass sie durch die zahllosen "Semester" Gefängnis zu Spezialisten oder gar zu Berufsverbrecher geworden sind, dass sie andererseits nun selbst den Vergeltungstrieb in sich spüren und sich erst recht an einer Gesellschaft rächen wollen, die ihnen Unrecht getan hat. Die Gefängnisstrafe stellt also weder ein wirksames Mittel der Verbrechensbekämpfung dar, noch bringt sie es fertig, Gesetzesbrecher umzuerziehen zu einem verantwortungsbewussten Verhalten in der Gesellschaft. Das Prinzip der Strafjustiz wird demnach immer häufiger in Frage gestellt. Sozialschädigendes Verhalten wird zunehmend als Symptom einer Art sozialer Krankheit angesehen, deren Ursachen nicht selten bis in die frü-

heste Kindheit des Delinquenten zurückreichen, und an der die Gesellschaft, wenn auch nicht immer, so doch sehr oft einen Großteil der Verantwortung mitträgt: die sozialen Ungleichheiten, die sie hervorbringt, wiegen schwerer als die formale Gleichheit aller vor dem Gesetz.



Grundriß der neuen Strafanstalt. Im Innern der Mauern, schwarz angemalt, die Gebäulichkeiten. Außerhalb der Mauer, rechts unten, sollen Wohnungen für die Beamten des Gefängnisses entstehen.

Dass die augenblickliche Gefängnispraktik der kompletten Abschirmung von der Aussenwelt der Beschränkung aller engeren menschlichen Kontakte auf das Minimum des Besuchstages, wo diese Kontakte unter Aufsicht stattfinden, dem psychischen Gleichgewicht des Häftlings nicht zuträglich ist, liegt auf der Hand. Gleichgültigkeit, gesteigerte Aggressivität,

völlige Hilfslosigkeit, Angst vor der Entlassung, Infantilismus, Minderwertigkeitsgefühle in neurotischer Form, Verlust allen Selbstvertrauens: all dies sind mögliche Reaktionsformen auf den Schock des Eingesperrtseins.

Besonders bei längerem Freiheitsentzug ist es so gut wie unausbleiblich, dass Persönlichkeitsveränderungen stattfinden, die in Extremfällen bis zur Geisteskrankheit führen können. Valium, Librium, usw. mögen zwar dem Personal den Dienst erleichtern, lösen aber auf die Dauer keine Probleme, erzeugen nur Abhängigkeiten und erschweren das Zurechtfinden in der Wirklichkeit. Insofern ist eine psychische Betreuung in den Strafanstalten unbedingt erforderlich.

Im selben Zusammenhang bedauern wir aufs höchste, dass der ursprünglich vorgesehene sogenannte offene Teil der Anstalt (pavillon semi-pénitentiaire) wegrationalisiert wurde. Hier wäre es möglich gewesen, Gefangene, nach eingehender Persönlichkeitserforschung, in einen gelockerten Vollzug einzuweisen, wo sich ihnen die Gelegenheit zur Bewährung bietet. Diese Gefangenen gehen ausserhalb der Anstalt in Betrieben einer Arbeit nach, die "Freizeit" verbringen sie im Gefängnis. Auf diese Weise wird der Kontakt zur Wirklichkeit des normalen Arbeitsalltags nicht unterbrochen und die Wiedereingliederung merklich erleichtert. Der offene Vollzug könnte andererseits auch als Übergangsphase zur Entlassung dienen, ohne dass der Bruch zwischen dem regelten

abgeschirmten Gefängnisbereich und den Anforderungen, die das Leben in der Freiheit "draussen" stellt, zu gross sind.

Die Tatsache, dass auch das Frauengefängnis dem Rotstift der Rationalisierung zum Opfer gefallen ist, haben wir an anderer Stelle schon erörtert. (Fortsetzung S. 20)

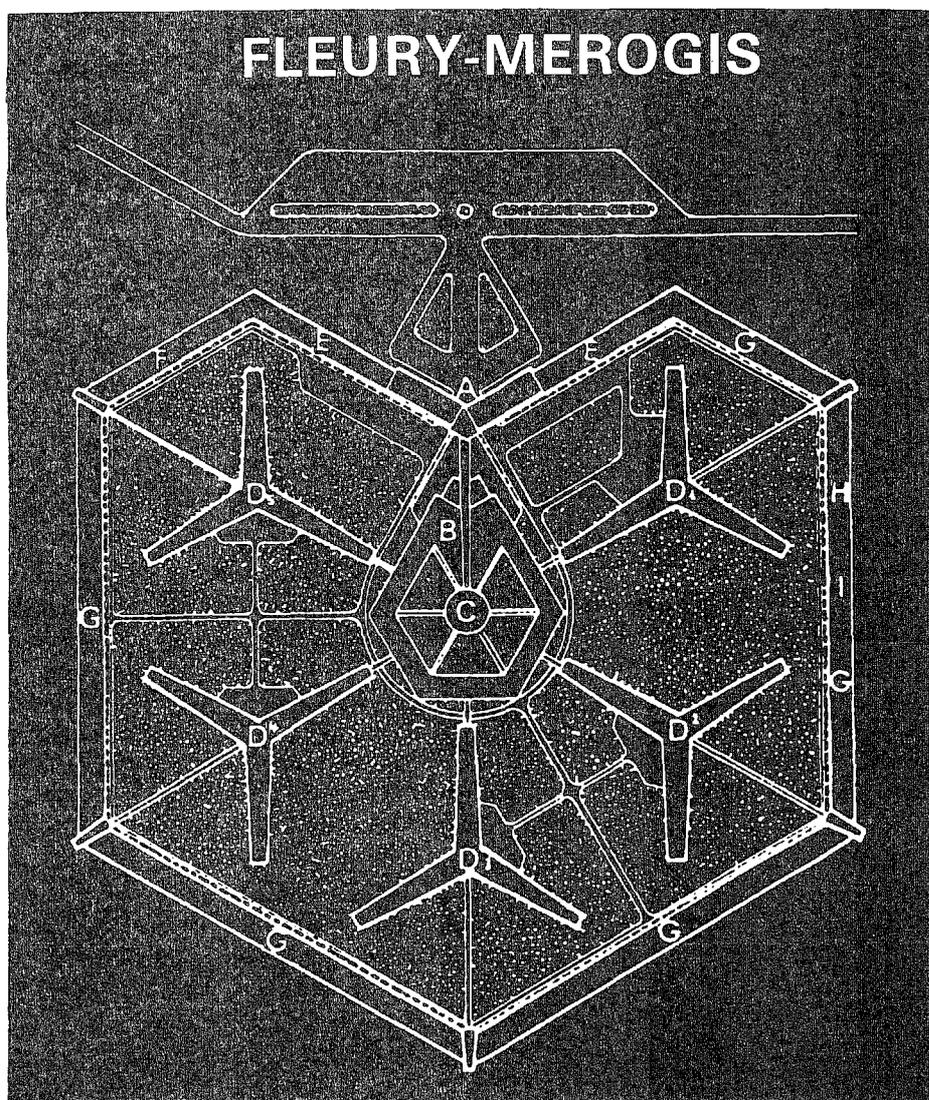
Wir wollen hier nur einmal hervorheben, dass die sogenannte Expertise, die als Rechtfertigung für die Streichung des Frauenpavillons aus dem Originalplan dient, ein Muster an Oberflächlichkeit und Verkennen der wahren Gegebenheiten darstellt.

Ein anderes schwerwiegendes Problem, dem unbedingt von Anfang an Rechnung getragen werden muss, ist das der mangelnden Qualifikation der Gefangenen. Fast alle sind Gelegenheitsarbeiter und besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Deshalb sind neue Ausbildungsmöglichkeiten unter allen Umständen in den modernen Vollzug einzuplanen. Klassenräume sind gemäss Plan vorgesehen. Wie steht es mit dem Unterrichtsmaterial und mit den Lehrkräften? Ist man gewillt, Posten zu schaffen, - im Rahmen der augenblicklichen Lehrerschwemme eine vielleicht doch ins Auge zu fassende Möglichkeit? - um nachträglich die Chancengleichheit, die diese Randgruppen der Gesellschaft nicht gekannt haben, wenigstens versuchsweise zu verwirklichen?

Im neuen Gebäude will man natürlich auch polyvalente Werkstätten einrichten. Hier müssten aber schon jetzt Masstäbe gesetzt werden für die zu schaffenden Arbeitsmöglichkeiten. Dass das Tütenkleben, Verblödungstherapie par excellence, aus den Werkstätten des neuen Gefängnisses zu verschwinden hat, versteht sich von selbst. Welche Alternative wird man schaffen, um die stumpfsinnige Schreinerakkordarbeit zu vermeiden? Wird das veraltete Material durch zeitgemässes ersetzt (z.B. in der Druckerei). Aus der Presse konnte man nur erfahren, dass zur Zeit noch nicht fest-

steht welche Möglichkeiten für eine positive Beschäftigung der Gefangenen geschaffen werden können. Nur die Infrastruktur, so heisst es, wird jetzt in einer ersten Etappe gebaut. (1) Es ist ausserdem unzulässig, dass gewisse Privatfirmen die Art der Arbeit in der Anstalt bestimmen, und dazu noch die Häftlinge nach allen Regeln der Kunst ausbeuten. Diese Firmen lassen im Gefängnis arbeiten, weil die Arbeitskräfte dort am billigsten sind: das Tütenkleben wäre in dem Augenblick uninteressant, wo der Papierhändler ein Unternehmen fände, das diese Arbeit maschinell billiger ausführte als die Häftlinge!

Optimale Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind natürlich für die jugendlichen oder gar minderjährigen Gefangenen von besonderer Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die ungenügende Trennung der sogenannten "Section des mineurs" vom übrigen Teil des Gefängniskomplexes hinweisen. Die Idee, eine Jugendstrafanstalt (als Ersatz für Dreiborn?) in ein Gefängnis für Erwachsene zu integrieren, scheint uns höchst zweifelhaft. Aus den vorliegenden Plänen geht nicht hervor, ob beispielsweise besondere Werkstätten allein für diese Jugendlichen vorgesehen sind, um die völlige Abschirmung von den erwachsenen Gefangenen zu gewährleisten. Schlimmer erscheint uns, dass für die Minderjährigen 20 Einzelzellen (nach dem Modell der Erwachsenenzelle) geplant sind. Auch hier scheint man um jeden Preis an dem traditionellen Verwahrungsprinzip durch Einsperren festhalten zu wollen, wo doch besonders und an erster Stelle im Jugendstrafvollzug Resozialisierung statt Strafe walten sollte. Warum hat man nicht hierzulande das Modell der neuen Jugendvollzugsan-



Missverständnis

Im Gefängnis
Wollen wir Ihnen
Eine Lehre geben
Versprach der Richter.
Der Bestrafte
Wartet vergebens
Auf sein
Lehrverhältnis

Guy Rewenig

stalt in Hameln an der Weser angesehen? Dort werden die jugendlichen Häftlinge wie im eigenen Dorf leben; 7 Inhaftierte wohnen jeweils in einer 7-Zimmer-Wohnung mit kleiner Küche und 2 Duschen. Daneben gibt es einen Freizeitbereich mit ausgedehnten Sportmöglichkeiten und 3 Werkhallen zur Ausbildung für 18 Berufe. Um die nötige psychische Betreuung zu gewährleisten, sind für 500 Jugendliche 57 Sozialarbeiter, 9 Lehrer, 8 Psychologen und 2 Aerzte vorgesehen. Diese Zahlen sollten den verantwortlichen Stellen in Luxemburg zu denken geben und sie davon überzeugen, dass es nicht von einer mehr oder weniger grosszügigen Architektur abhängt, oder von menschenwürdigeren Lebensbedingungen, damit die Rückfallquote sinkt (78%).

Wie soll ein Häftling in der Isolierung die Spielregeln der Gesellschaft beherrschen lernen? Wie kann er üben, Verpflichtungen für sich und andere zu übernehmen, wenn man seinen Tagesablauf durch hundert Einzelvorschriften regelt? Wie kann er seine Persönlichkeitsdefekte abbauen, wenn sie nicht von geschultem Personal erkannt und behandelt werden? Will man ihn für eine "ehrliche" Arbeit motivieren, wenn man ihm nicht zugleich die Möglichkeit gibt, einen Beruf zu erlernen oder vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln?

Hat man sich diese Fragen überlegt, bevor man sich an den Bau des neuen Gefängnisses begeben hat?

Die Konzeptlosigkeit über die zu schaffenden Arbeitsmöglichkeiten, die Wegrationalisierung des pavillon semi-pénitentiaire lassen die Befürchtung zu, dass es sich nur um einen Versuch handelt, einigen internationalen Normen Genüge zu tun und der Bevölkerung eine gesteigerte Sicherheit vorzugaukeln. Denn wenn in die neuen Mauern kein neuer Geist einzieht, dann wird das neue Gefängnis so schlecht funktionieren wie das alte, und an der Rückfallquote wird sich auch dann nichts ändern. Schlimmer noch, Fleury-Mérogis, das modernste Gefängnis Frankreichs, hat die höchste Selbstmordquote des Landes.

(1) tageblatt 15.6.78 "So wird das neue Gefängnis aussehen."